

**NIEDERSCHRIFT**

**Öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses in der  
Legislaturperiode 2016 bis 2021**

**am 25.03.2019**

**Kleiner Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Peter Emmerich  
Herr Patrick Gatzert  
Herr Stefan Menz  
Herr Michael Nass  
Herr Reiner Nau  
Frau Katharina Pfaff-Gojic                                Vertretung für Frau Dagmar Schmidt  
Frau Susanne Stein-Bast  
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt                      Ausschussvorsitzender

**Anwesend ohne Stimmrecht**

Frau Angelika Aschenbrenner  
Herr Ulrich Balzer  
Frau Barbara Hesse  
Herr Lothar Klingelhöfer  
Herr Harald Kraft  
Herr Holger Lesch  
Herr Dr. Christian Lohbeck  
Herr Sigurd Meier  
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel  
Herr Uwe Pöppler

**Schriftführer**

Herr Gerold Vincon

**Für den Magistrat**

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann  
Herr Stadtrat Peter Ahne  
Herr Stadtrat Wolfgang Budde  
Frau Stadträtin Karin Pielsticker  
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt  
Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

**Gäste**

Herr Dipl.Ing. Ronald Steinhoff und Herr                Fa. Steinhoff Energie zu TOP 3  
Friedrich

**Beginn der Sitzung:**                      18:30 Uhr

**Ende der Sitzung :**                        19:45 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am****25.03.2019****(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain [www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen](http://www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen) sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Stadtverordnete Pöppler fragte an, warum die beiden Großen Anfragen der CDU-Stadtverordnetenfraktion zu TOP 5 ("Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim" sowie "Nahwärmenetz Kleinseelheim") zunächst im Ausschuss verhandelt werden sollen und nicht zuerst in der Stadtverordnetenversammlung.

Bürgermeister Hausmann beantwortete die Frage damit, dass dies so im Ältestenrat abgestimmt wurde.

Der Vorsitzende Dr. Waldhardt wies darauf hin, dass er im Vorstand der Nahwärmegenossenschaft Kleinseelheim tätig ist.

Möglicherweise besteht hier ein Interessenskonflikt nach § 25 HGO.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden zur Kenntnis und einigte sich darauf, weitere Einzelheiten bei TOP 5 zu klären.-/-

**Öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am****25.03.2019****(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.01.2019**

Die Niederschrift über die Sitzung am 28.01.2019 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

**Öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am**

**25.03.2019**

**(TOP 3)**

**Wasserkraftnutzung und Durchgängigkeit an der Hainmühle;  
Vorstellung des Vorhabens durch die Steinhoff Energieanlagen GmbH, Weilrod**

Dr. Roland Steinhoff stellte anhand einer Präsentation das Vorhaben „Bau eines Wasserkraftwerkes“ an der Hainmühle Betziesdorf vor (die Präsentation ist im Gremieninfoportal abrufbar).

Im Anschluss beantwortete er Fragen zur Rechtsform seiner Unternehmung, der Finanzierung der Anlage und dem Stromanschluss ans EAM-Netz.

Der Stadtverordnete Reiner Nau bittet zu prüfen, ob an der Schleuse Schönbach ebenfalls ein Wasserkraftwerk und ein Fischaufstieg machbar sind.

Damit wären in dieser Hinsicht alle Hindernisse in der Ohm oberhalb von Marburg beseitigt.

Der Stadtverordnete Uwe Pöpler fragte nach der Möglichkeit, den Teil der Ohm touristisch für den Kanusport zu öffnen.

Hierzu wäre ein Nutzungskonzept an der Lahn im Bereich Weimar/Roth erforderlich, dass dem Regierungspräsidium Gießen vorzulegen ist.

Die Kosten der Wasserkraftanlage betragen lt. Herrn Dr. Steinhoff ca. 750.000 €.

Diese werden von der Steinhoff KG getragen, die aus Kommanditisten besteht, die hier privat Geld anlegen.

Der Bau der Anlage erfolgt durch die Steinhoff GmbH mit angegliederter Baufirma.-/-

**Öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am**

**25.03.2019**

**(TOP 4)**

**Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:  
Einführung eines Kirchhainer-Geschenkgutschein-Systems"**

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 4

Dem Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion mit dem Wortlaut:

*"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:  
Die Möglichkeiten zur Einführung eines Kirchhainer-Geschenkgutschein-Systems  
gemeinsam mit dem Verkehrsverein zu prüfen."*

wurde mit o.g. Abstimmungsergebnis zugestimmt.

Bürgermeister Olaf Hausmann führte aus, dass die Verwaltung bereits erste Gespräche zur eventuellen Einführung eines Kirchhainer Geschenkgutschein-Systems mit dem Verkehrsverein Kirchhain e.V. geführt hat. Darüber hinaus wurde seitens des Verkehrsvereins Kontakt mit dem Verein Stadtmarketing-Marburg e.V. aufgenommen. Die Möglichkeiten werden eruiert und im nächsten Sitzungszug vorgestellt.

## **Öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am**

**25.03.2019**

### **(TOP 5)**

#### **Große Anfragen der CDU-Stadtverordnetenfraktion:**

**a) Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim**

**b) Nahwärmenetz Kleinseelheim**

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion) übergab den Vorsitz an seinen Stellvertreter Herrn Reiner Nau (Bündnis 90/Die Grünen).

Herr Prof. Dr. Reiner Waldhardt hatte den Sitzungsraum verlassen.

Der Ausschuss beriet darüber, ob ein Interessenskonflikt nach § 25 HGO vorliegt.

Nach eingehender Diskussion schlug Bürgermeister Olaf Hausmann vor, den Sachverhalt im Ältestenrat zu besprechen und der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Der Ausschuss einigte sich auf diese Vorgehensweise.

## **Öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am**

**25.03.2019**

### **(TOP 6)**

#### **Mitteilungen des Magistrats**

1. **Mobilfunkinfrastruktur:**

**Standortsuche Main-Weser-Bahn, Ausbau mit LTE**

Mit Schreiben vom 24.01.2019 hat die Deutsche Telekom Technik GmbH das immissionsschutzrechtliche Verfahren über geplante Mobilfunkanlagen eingeleitet und der Stadt die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 8 Wochen mögliche Standorte vorzuschlagen, die ergebnisoffen geprüft werden bzw. werden müssen.

An den beiden geplanten Standorten soll voraussichtlich im Jahr 2020 ein Aufbau mit LTE - Technologie erfolgen, insbesondere um die Bahnstrecke (Main-Weser-Bahn) entsprechend zu versorgen.

Im Suchkreis im Bereich K 32 (Richtung Niederwald)/Bahnstrecke ist die Errichtung eines Mastes mit 30 m Höhe geplant.

Im Suchkreis im Bereich Mühlweg/Bahnstrecke im Stadtteil Anzefahr ist die Errichtung eines Mastes mit 40 m Höhe geplant. Hier ist auf den vorhandenen Mobilfunkmast zu verweisen. Die benötigte Aufstellungsfläche beträgt ca. 10 m x 10 m.

Es ist vorgesehen, der Deutschen Telekom Technik GmbH städtische Grundstücke im Suchkreis mit einem Radius von ca. 150 - 200 m zur Prüfung vorzuschlagen.

2. Mobilfunkinfrastruktur:Anlage Kirchhain, Feldweg 7, Ausbau mit LTE

Lt. Schreiben bzw. E-Mail vom 06.02.2019 wird seitens der Vodafone GmbH beabsichtigt, den Mobilfunkstandort Kirchhain, Feldweg 7, mit dem Funksystem LTE zu erweitern.

Ein Zeitpunkt für die Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht genannt.

Eine entsprechende Information der Telefonica Deutschland datiert vom 12.02.2018 wurde dem Magistrat am 14.02.2018 zur Kenntnis gegeben.

3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Kirchhain:Auftragsvergabe

Der Auftrag für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) der Stadt Kirchhain wird dem Büro Heinz + Feier GmbH, Kreuzberger Ring 24, 65205 Wiesbaden, erteilt (Leistungsstufen 1 und 2).

Auftragssumme: 39.032,00 € brutto

Die für die Beauftragung der Leistungsstufe 3 kalkulierten Kosten in Höhe von rund 30.000,00 € sollen im Haushalt 2020 veranschlagt und bereitgestellt werden.

4. Allgemeinverfügung zur Sperrzeitverordnung für das Stadtgebiet Kirchhain:Verlängerung der Allgemeinverfügung

Die Verwaltung hat im Zuge der letzten Änderung des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG) die allgemein gültigen Sperrzeiten gemäß der Verordnung über die Sperrzeiten (SperrV) geprüft und neu definiert.

Gemäß § 3 SperrV kann die zuständige örtliche Ordnungsbehörde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben.

Am 01. Juni 2012 wurde daher auf Grundlage der Sperrzeitverordnung eine Allgemeinverfügung zur Sperrzeitverordnung erlassen. Die aktuell gültige Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 31. Mai 2019 außer Kraft und wird für die Dauer von 3 weiteren Jahren verlängert.

Konkret sind folgende von der Sperrzeitverordnung abweichende Regelungen getroffen:

- Der Beginn der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung (Biergärten, Terrassen, Freiflächen) von Schank- und Speisewirtschaften wird von Montag bis einschließlich Donnerstag sowie am Sonntag auf 23.00 Uhr, von Freitag bis einschließlich Samstag sowie vor den gesetzlichen Feiertagen auf 24.00 Uhr verlängert.
- Für Schank- und Speisewirtschaften auf Veranstaltungen im Sinne des § 2 Satz 2 SperrzeitVO i.V.m. § 6 HGastG wird die Sperrzeit auf 03.00 Uhr verkürzt.

Ziel der in der Allgemeinverfügung getroffenen Festlegungen ist u.a. die

- Aufwertung und Belebung der Innenstadt
- Deregulierung der bestehenden Vorschriften
- Verwaltungsabbau durch den Wegfall des aufwendigen Antragsverfahrens
- Optimierung von Verwaltungsabläufen

Durch die Allgemeinverfügung können Freiflächen der Gaststättenbetriebe im Stadtgebiet länger bewirtschaftet werden. Weiterhin werden dadurch die Veranstalter von Vereinsfeiern, Kirmesveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen von der bisherigen Pflicht der Einzelgenehmigung (Sperrzeitverkürzung) befreit.

In der Vergangenheit kam es in der Kernstadt bei drei Gaststätten vereinzelt zu lärmbedingten Beschwerden aus der Bevölkerung. Seitens der Verwaltung wurden mit zwei Inhabern entsprechende Gespräche geführt und Vereinbarungen zum Lärmschutz getroffen. In einem Fall hat ein Inhaberwechsel stattgefunden. Auch hier wurde mit dem neuen Inhaber das Thema „Lärm“ mit Deutlichkeit besprochen. Unabhängig der Allgemeinverfügung besteht auch weiterhin die Möglichkeit, bei Beschwerden oder anderen Problemen gegen einzelne Gaststättenbetreiber geeignete Maßnahmen (Verlängerung der Sperrzeit, Auflagen und Anordnungen) zu erlassen.

Die Regelungen in der Allgemeinverfügung haben sich in den letzten Jahren bewährt. Gastwirte und Veranstalter werden dadurch bürokratisch als auch finanziell entlastet. Der Aufwand in der Verwaltung wird reduziert.

Die Allgemeinverfügung wird daher für 3 weitere Jahre - bis zum Ablauf des 31. Mai 2022 - verlängert.

## **Öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am**

**25.03.2019**

**(TOP 7)**

### **Anfragen und Verschiedenes**

Kein Eintrag.-/-

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Gerold Vincon